

Amt Carbäk

Moorweg 5
18184 Broderstorf



| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: BV/BAU/864/2018 |
| | Status: öffentlich |
| | Az. (intern): |
| | angelegt am: 16.07.2018 |
| | Wiedervorlage: |
| Ausbau Haubenweg, Freigabe weiterer Leistungsphasen | |
| BEL/SG Bauamt Pieper | TOP: _____ |
| Beratungsfolge: | |
| Ö | 05.09.2018 Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung |

Sachverhalt/Problemstellung:

Für den Ausbau des Haubenweges liegt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor. Die Förderung war im letzten Jahr entsprechend der Förderrichtlinie KommStraBau M-V beim Straßenbauamt (SBA) Stralsund angemeldet und ist aktuell für das Jahr 2019 beantragt worden. Das Ingenieurbüro VEAPlan wurde bisher stufenweise beauftragt. Die Auftragsfreigabe endete mit der Leistungsphase 4, die ausgeliefert worden ist.

Folgende Leistungsphasen sind bisher nicht vergeben:

- Lph. 5 Ausführungsplanung,
- Lph. 6 Vorbereitung der Vergabe,
- Lph. 7 Mitwirkung bei der Vergabe,
- Lph. 8 Bauoberleitung,
- Lph. 9 Objektbetreuung sowie die örtliche Bauüberwachung.

Nach Information des SBA Stralsund wird es ab 2020 eine Änderung bezüglich der Förderung geben, in welcher Form ist aber noch unklar. Es sollten jedenfalls die kompletten Fördermittel für 2019 beantragt werden.

Daher schlägt das Bauamt des Amtes Carbäk der Gemeinde vor, die Leistungsphasen 5 und 6 zu beauftragen und die restlichen Leistungsphasen nach Erteilung des Zuwendungsbescheides oder der Gewährung eines vorzeitigen Investitionsbeginns. Ansonsten könnte es zeitlich aufgrund fehlender Planung zu Verzögerungen kommen.

Zum Knotenpunktausbau gibt es mit dem SBA Stralsund und der Gemeinde Broderstorf eine Kostenteilungsvereinbarung. Diese sieht hinsichtlich der Planung vor, dass die Gemeinde das Ingenieurbüro bis einschl. Leistungsphase 6 beauftragt, den Rest führt das SBA Stralsund für den Knotenpunkt in Eigenregie aus. Die Baukosten für den Knoten trägt das SBA Stralsund komplett.

Für das Los Haubenweg, an dem das SBA Stralsund nicht beteiligt ist, müssen dann zum gegebenen Zeitpunkt auch die Leistungsphasen 7 bis 9 beauftragt werden.

Ähnlich sieht es mit der verkehrstechnischen Planung vom Ingenieurbüro Klaeser für den Knotenpunkt mit der Fußgängerampel aus. Hier wurde bisher ein 1. Teil der angebotenen Leistungen bis zur Erstellung von Signallageplan, Kabellageplan und Abstimmung mit dem Stromversorgungsunternehmen erbracht. Die weiteren Leistungen für die Ausführungsplanung und Zusammenstellung der Planungsdokumentation müssen ebenso wie die Leistungsphasen 5 und 6 freigegeben werden, um ein fertiges und ausschreibungsreifes Projekt zu haben, wenn der Zuwendungsbescheid eintrifft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurden die Kostenberechnungen für den Haubenweg

und für den Knotenpunkt vorgelegt:
Haubenweg – Baukosten brutto 280.000,00 €
Knotenpunkt – Baukosten brutto 250.000,00 €

Für den Grünausgleich ist noch mit folgenden Kosten zu rechnen:
Haubenweg – brutto 8.000,00 €
Knotenpunkt – brutto 15.000,00 €

Die Planungskosten für die Leistungsphasen 5 und 6
für Haubenweg und Knotenpunkt zusammen
betragen rd. brutto 24.300,00 €

Die Kosten für die verkehrstechn. Planung rd. brutto 2.700,00 €

Aktuell kommen auf die Gemeinde Broderstorf für die Freigabe der Planungsleistungen
Leistungsphasen 5 und 6 sowie verkehrstechn. Planung also Kosten von rd. 27.000,00 € zu.

Im Teilhaushalte 2 der Gemeinde Broderstorf wurden für 2018 auf dem Produktkonto 54100.0960000/
7853200 für den Haubenweg 40.000 € geplant. Davon sind rd. 21.100,00 € bereits verbraucht worden.

Trotzdem reichen die Finanzmittel, denn die geplanten Mittel für die Interimslösung An den Kastanien
in Höhe von geplanten 40.000,00 € werden dafür nicht benötigt, denn die Reparatur wurde im
Rahmen der Straßenunterhaltung bereits im letzten Jahr ausgeführt.

Insgesamt stehen auf dem Produktkonto 54100.0960000/ 7853200 aktuell noch 153.383,85 € zur
Verfügung.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Der Notarvertrag zum Flächentausch für den Ausbau Haubenweg einschl. Kreuzung mit der B 110
und dem Bornkoppelweg liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September
2018, die Leistungsphasen 5 und 6 für den Ausbau des Haubenweges und des Knotenpunktes
Haubenweg/ B 110/ Bornkoppelweg beim Ingenieurbüro VEAPlan freizugeben und die restlichen
Leistungsphasen 7 bis 9 für den Ausbau des Haubenweges (ohne Knotenpunkt) nach Vorliegen des
Zuwendungsbescheides oder der Gewährung eines vorzeitigen Baubeginns.

Zugleich beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf in ihrer Sitzung am
05. September 2018, die restlichen Leistungen für die verkehrstechnische Planung beim Ingenieurbüro
Klaeser für die Ausführungsplanung, Zuarbeit zum Leistungsverzeichnis und Zusammenstellung der
Dokumentation freizugeben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen: Lagepläne Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk

i.A. _____
Sachbearbeitung

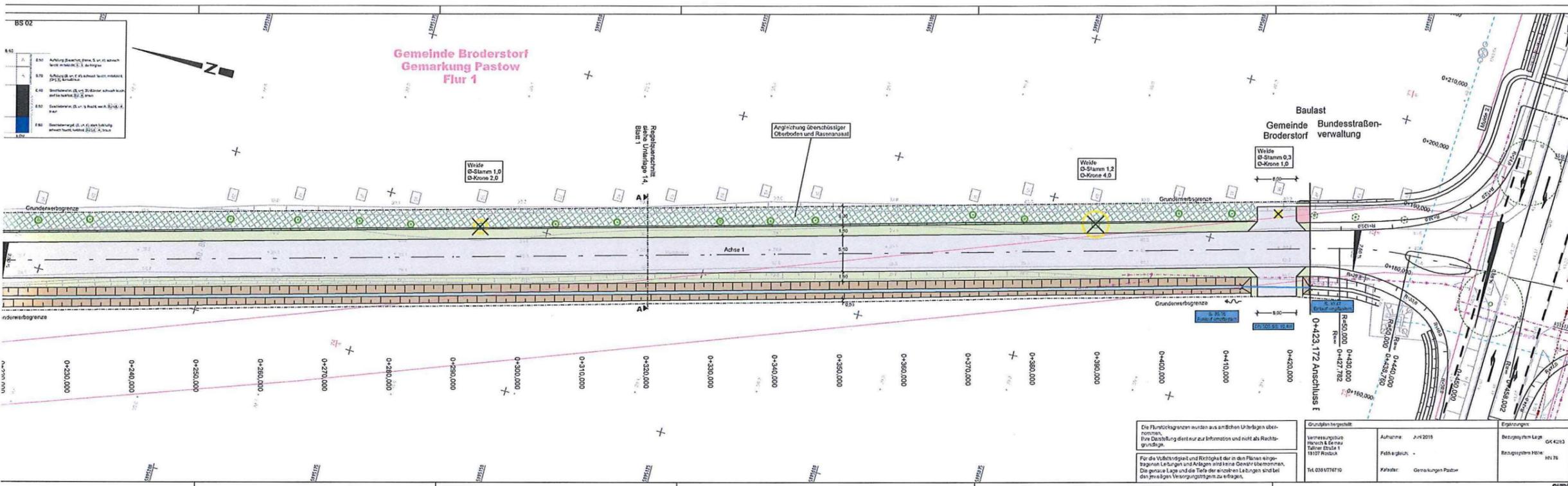
i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Anlage zum BV/BAU/PG 4/2018



Zeichenerklärung

| | | | |
|--|------------------------------------|--|--|
| | Fahrbahn | | zu schützender / zu fälliger Baum |
| | Bankett | | HS, RS, TB, RS, FB, U, 3 |
| | Graben | | Höhenpunkt |
| | Dammböschung | | Tal- und Höhenpunkt |
| | Bordwand | | Hangabtriebspunkt |
| | Fahrbahnstreifen | | mit Angabe von Gefälle (i) und Steigung (s) |
| | gemeinsamer Geh- und Radweg | | in Projekt, Länge der Gefälle- (Steigungs-) Einde und Höhenpunkt |
| | Straßenlauf mit Anschlußleitung | | Überlagerung |
| | Bohrpfosten-Rainkammerentwässerung | | |
| | Aufgrabung | | |

| | |
|---|--|
| VEAPLAN VORRECHNUNGS-UND PLANUNGSGES. MBH Crafthausweg 1, 11259 Rostock Tel. (0381) 40 24 77-0 Fax (0381) 40 29 77-20 e-mail: info@veaplan.de, www.veaplan.de | Datum: 18.10.2018 Blatt: 02 gezeichnet: CARD1 geprüft: gae, K. K. |
| | Nr.: Art der Änderung: Datum: Zeichen: |

- VORENTWURF -

| | |
|---|--|
| Auftraggeber: Gemeinde Broderstorf Ober Am Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf | Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2 Lageplan Maßstab: 1 : 250 |
| Straße / Abschn.-Nr. / Station: Haubonweg / | |
| PROJEKT-Nr.: | |
| Ausbau Haubonweg in Pastow und Knotenpunkt mit der B 110 | |
| aufgestellt: | |
| Broderstorf, den _____ | |

Die Flurstücksgrenzen wurden aus amtlichen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

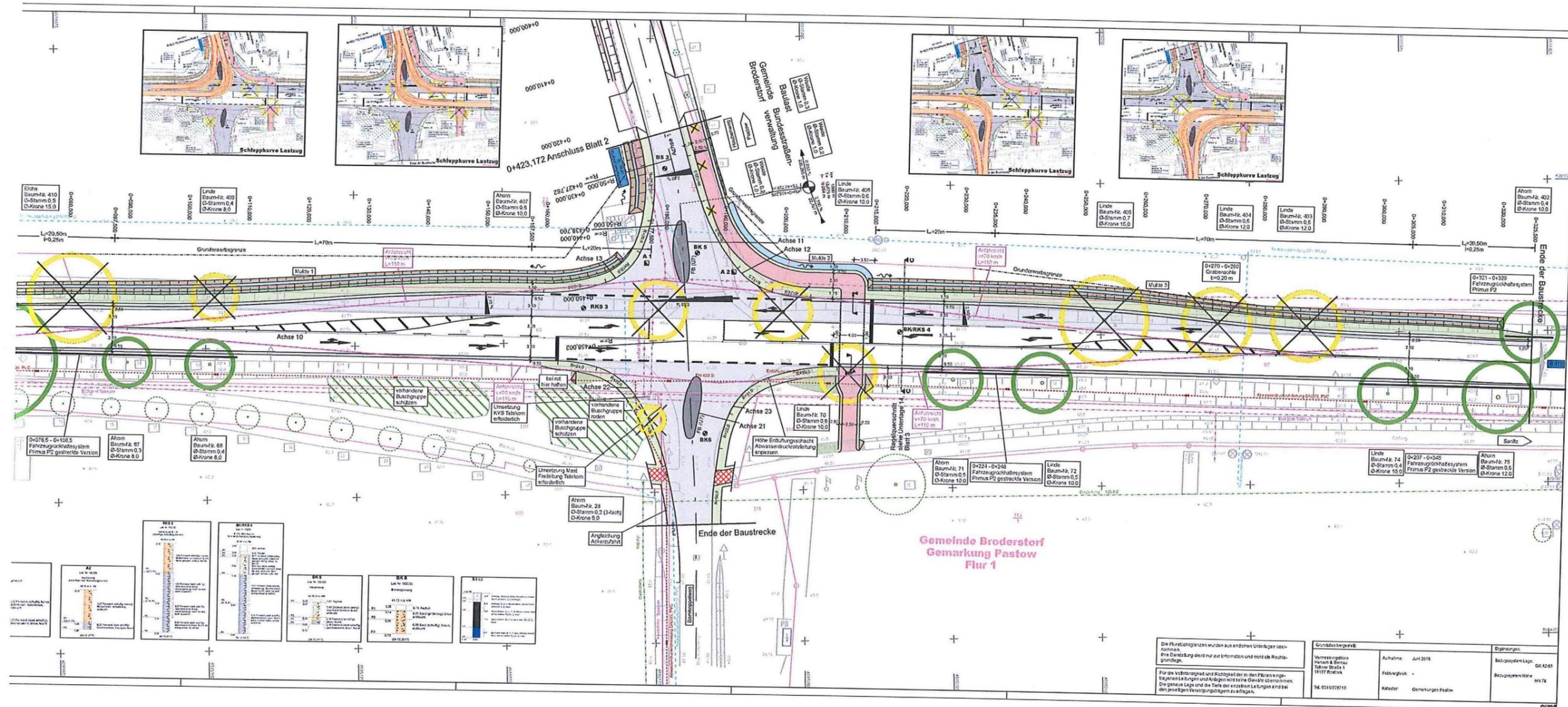
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Plänen angegebenen Leistungen und Anlagen wird keine Gewähr übernommen. Die genaue Lage und die Tiefe der einzelnen Leistungen sind bei den jeweiligen Versorgungsstellen zu erfragen.

Grundplan hergestellt:
 Vermessungsbüro Hensch & Genuß
 Fabianstraße 1
 18107 Rostock
 Tel. 0381 9274710

Aufnahme: Juni 2018
 Feldgröße: -
 Maßstab: Gemeindegrenzen Pastow

Eingetragen:
 Bezugsplan Lage GK 4263
 Bezugsplan Höhe H0176

Anlage zur BV/BAU/P64/201P



VEAPLAN

| | | | | | |
|-------------------|---------|-------------|---------|----------|---------|
| Beauftragter: | VEAPLAN | Gezeichnet: | Ma 2018 | geprüft: | Ma 2018 |
| Art der Änderung: | | Datum: | | Zeichen: | |

- VORENTWURF -

Adresse: Gemeinde Broderstorf, Ober Amt Carlsb., Bismarck 5, 16164 Broderstorf
 Straße / Abzweig / Station: B 110 / 030 / km 0,617
 PROJEKT-Nr.: _____

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Lageplan
 Maßstab: 1:250

Ausbau Haubenweg in Pastow und Knotenpunkt mit der B 110

Aufgestellt: _____
 Broderstorf, den _____

Die Planbegrenzungen wurden auf anderen Unterlagen übernommen. Ihre Darstellung dient nur zur Information und nicht als Rechtsgrundlage.

Für die Vollziehung und Ausführung sind die Planbegrenzungen einzuhalten. Die genaue Lage und die Teile der erhaltenen Unterlagen sind bei den jeweiligen Vertragspartnern zu erfragen.

Grundbesitzvermerk:
 Nummer: 6030
 Fläche: 18107 qm
 Tel.: 031 7278119

Altkarte: Juni 2016
 Festlegung: _____
 Maßstab: Gemeindefreie Pastow

Eigentümer:
 Bezugsplan-Nr.: GK 4085
 Bezugsplan-Nr.: NW 76